Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 72 (1954)
Heft: 38

Artikel: Technik - Dienst am Menschen
Autor: Eichelberg, G.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-61255

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Technik — Dienst am Menschen

DK 130.2:62

Vortrag, gehalten am 24. August 1954 anlässlich der «Gespräche über Mensch und Technik» im Rahmen des Internationalen Kongresses für Philosophie der Wissenschaft in der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich, von Prof. Dr. **G. Eichelberg**, Zürich.

Mit der Veröffentlichung dieses Aufsatzes möchten wir zugleich den Aufruf der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und zahlreicher anderer Institutionen tatkräftig unterstützen, den Schweizerischen Dank-, Buss- und Bettag als einen Tag der Besinnung zu feiern und ihn in Ruhe zu begehen. *Die Redaktion.*

Dem Ziel der gesamten Tagung entsprechend, sollen auch die Thesen, die wir der Aussprache dieses Abends zugrunde legen, der Standort- und Kursbestimmung der menschlichen Fahrt dienen. Standort- und Kursaufnahme verlangt, sich Rechenschaft ablegen über Ort, Zeitpunkt und Richtung unseres Weges. Im besonderen gilt es, im Spannungsfeld «Mensch und Technik» den dem Menschen gemässen Ort der Technik und damit ihre Zielrichtung zu bestimmen.

Wäre uns noch das geruhsame Denkschema eines fraglos stetigen Fortschritts geradewegs in die Geborgenheit leuchtender Himmel, oder doch einer lichten Zukunft erlaubt, dann könnten wir das Steuer sich selbst überlassen. Indessen haben wir aber eindrücklich erfahren, dass Geschichte nicht im wohltemperierten Gleichmass des Alltags geschieht, sondern dass sie gültig immer nur durch irreversible Umbrüche sich vollzieht zu ihrer gegebenen Stunde.

Und wenn wir, die wir hier zusammenkamen, nicht schon innerlich Kunde davon hätten aus allerlei Zeichen der Zeit, dass am heutigen Wendepunkt des Geschehens eine Wandlung der Einsicht spruchreif, ja vielleicht gar der Mutsprung in Mutationen fällig sein könnte, so wäre unsere Bereitschaft noch unzureichend.

Wenn nun auf solche Zeichen der Zeit im folgenden auch nur in dem engen Rahmen des technisch-wirtschaftlichen Bereichs hingewiesen werden soll, so erhält dieser der äusseren Oberfläche des Geschehens entnommene Teilausschnitt seine Bedeutung doch nur vom Gesamtbild des heutigen Umbruchs der geistigen Haltung her, von der wir mit einiger Gewissheit vielleicht nur aussagen können, dass sie einer erneuten Verankerung des Menschen in seinem tragenden Grund zustrebt. Denn selbst beim Suchen einer geistigen Haltung, die nur schon imstande wäre, der Gewalt dieser technischen Zeit das Mass zu halten, stossen wir auf die Unerlässlichkeit einer Neuverwurzelung.

Wir wollen nun — dem Wunsch nach einer knappen Diskussionsbasis entsprechend — versuchen, den Weg mit ein paar Thesen als Wegzeichen abzustecken.

1. Technik als Auftrag an die Kernvölker Europas

Wir gehen als erstes von der Feststellung aus, dass das technische Maschinenzeitalter sich soeben erst vor unsern Augen entfaltet hat. In der Tat haben ja die Aelteren unter uns zuschauen können, wie das heute schon Alltägliche an technischem Zauber uns überkam.

Da wurden eines Tages die ersten elektrischen Lichter eingeschaltet, und die hilfreiche Schar kleiner Elektromotoren drang in Gewerbe und Haushalt ein. Wir erlebten das — heutigen Kindern längst selbstverständliche — Wunder des Fernsprechens über Drähte und später gar die drahtlose Uebermittlung von Zeichen und dann von Wörtern und Musik. In Jahrmarktbuden zeigte man die ersten noch handgemalten Kinobilder. Auf anderm Gebiet führte der Verbrennungsmotor zum Verkehrswunder des Automobils; die Berichte von minutenlangen Flügen liessen die Menschen aufhorchen, und bald zeigten sich die ersten drahtverspannten Doppeldecker unsern staunenden Blicken.

Halten wir fest: Nachdem auf dieser Erde Zehntausende von Generationen kamen und gingen, hat sich soeben erst, in diesem letzten einen Menschenalter nur, die rasante Eruption der Technik vollzogen, die das Gesicht der Erde und die Daseinsbedingungen der Menschen mit einem Schlag verändert haben.

Als ein zweites ist hier offensichtlich festzustellen, dass diese technische Entfaltung Blüte und Frucht einer schöpferischen Begabung und Zuständigkeit des Menschen zu Naturerkenntnis und zu technischer Gestaltung war, und dass all dies somit als ein echtes geschichtlich gewachsenes Geschehen, als Auftrag der Geschichte zu werten ist.

Im besonderen konnte diese Entfaltung von Naturwissenschaft und Technik erst nach Durchschreiten von mütterlich-erdverbundenen Jahrzehntausenden unter dem Zeichen des Gottes Logos geschehen. Sie setzt Zeiten der Schulung des logischen Geistes, ja dessen Dominanz voraus. Dies als notwendige Voraussetzung, jedoch nicht als hinreichende Bedingung. Denn abstrakt für sich allein genügt der logische Geist nicht zum Finden neuer Erkenntnisse und neuer Lösungen, weder in der Analyse der Physik, noch selbst in der Mathematik, und ganz offensichtlich nicht in der Synthese der Technik. Um ein nie gekannt Neues in seinen Möglichkeiten vorauszusehen, bedarf es einer schöpferischen Schaukraft des Menschengeistes und bedarf es der gestaltenden Potenz der Hand des Mannes. Das Mitreissende technischen Schaffens hat in diesem Appell an die männlich-schöpferischen, prometheischen Züge seine tiefste Wurzel.

Hier schliesst sich als ein drittes die Erkenntnis an: dass diese Zuständigkeit zu gestaltender Technik sehr ungleich über die Weiten des Erdrundes verteilt sein muss. Sie ist — wenn wir von späteren Uebertragungen absehen — ganz wesentlich auf die Kernvölker Europas konzentriert. Asien, mit den alten Kulturen Chinas und Indiens, hat — trotz vielfach grossem zeitlichem Vorsprung — diese Technik aus sich heraus nicht schaffen können. Darin liegt kein Werturteil, das über den rein technischen Bereich hinaus ginge. Die Zuständigkeit und damit der geschichtliche Auftrag dieser Völker war von vornherein auf die Erschliessung ganz anderer Kulturbereiche gerichtet. Denn im tiefsten Grund dominierte dort das weibliche Element mütterlicher Erdverbundenheit.

Es bedurfte des über Griechenland und Rom sich vollziehenden Durchbruchs des männlich-vordringenden Geistes, der von dem mütterlich-geschöpflichen Erddunkel nur allzu übermächtig in die hellen Himmel abstiess. Und selbst innerhalb dieser abendländischen Ausprägung musste die Gefahr des Sich-Verlierens in weltfernen, herrschaftlichen Himmeln wieder gebannt werden durch eine echte, nach Zeit und Ort gereifte Hinwendung zur Fülle der Schöpfung, wie dies — ausgehend von der Renaissance — geschah. Erst mit dieser Hinwendung nicht nur zur geschöpflichen, sondern auch zu schöpferischer Ebenbildlichkeit des Menschen war die Ausgangsstellung der Neuzeit erkämpft, von der aus nun der Mensch — ungebunden, aber auch ungehalten — abstiess von den alten Ufern und in die Weite der Welt und die Tiefe der Natur erobernd vordrang.

2. Zaubermacht der Technik und Gefährdung des Menschen

Dieser in ihren Anfängen zunächst noch wenig sichtbaren naturwissenschaftlich-technischen Entwicklung folgte wie ihr Schatten eine immer bedenkenlosere Ablösung aus tragendem Grund, der überwuchert wurde von einem rationalen Materialismus des Denkens. Und als — vor einem Menschenalter nur beginnend — unsere Welt nun sichtbar überschüttet wurde mit technischer Zaubermacht in allen äusseren Bereichen des Daseins, traf dies mit dem Zeitpunkt zusammen, da uns zur Meisterung dieser äusseren Mächte die innere Gehaltenheit — wie wohl nie vorher — abhanden gekommen war.

Wohl nicht von ungefähr hatten zwar lange zuvor all unsere Märchen uns wieder und wieder erzählt, welch ungeheure Möglichkeiten dem Glücklichen sich bieten, der über einen Zauberspruch oder einen Zauberring verfügt, und immer wieder haben sie uns gewarnt — es war offensichtlich der Sinn dieser Märchen, uns zu warnen — vor der Katastrophe, die

den trifft, der der äusseren Machtverlockung gegenüber das innere Mass nicht zu halten vermag.

Heute stehen wir denn auch an dem Punkt, wo durch den knabenhaften Jubel technisch begeisterter Massen hindurch die Stimmen vernehmbar werden, die gegen die Technik Anklage erheben, Anklage auf äussere und innere Gefährdung des Menschen. In allen drei Richtungen — physisch, seelisch und geistig — drohen Gefahren.

Schon die *physische* Gefährdung durch Unfall und Berufserkrankungen, noch mehr die *seelische* durch Einzwang in ein dem Menschen fremdes mechanisches Arbeitstempo einer Maschinenwelt, die uns der Naturverbundenheit entreisst, beide stellen uns vor Verantwortungen, die durch keine der begrüssenswerten Schutzmassnahmen und auch durch keine Lohnkompensationen zu löschen sind, in dem Sinne nämlich, dass künftig der Einsatz von Menschen in industriellen Betrieben nicht mehr als verantwortbar wird gelten können, soweit es sich dabei um die grosse Kategorie zwar rentabler, aber sinnloser Arbeiten handelt.

3. Die geistige Gefährdung durch sinnlose Arbeit

Denn die tiefste Quelle der Unzufriedenheit und des Missmutes der heute Werktätigen und zugleich die eigentliche geistige Gefährdung entspringt letztlich nicht aus Eintönigkeit und Mühsal der Arbeit, sondern hängt mit dem Sinn der Arbeit zusammen, dessen Vorhandensein oder Fehlen Befriedigung oder aber Erniedrigung bringt.

Im Getriebe der Technik und Wirtschaft bedrückt im Grunde — beim Arbeiter, wie beim Angestellten — das mehr oder weniger bis ins Bewusstsein vordringende Empfinden, dass die Erwartungen, die der Mensch auf eine wachsende Hilfe der Technik gesetzt hat, unerfüllt bleiben, dass dauernd der eigentliche Sinn dienender Technik durch Missbrauch und Leerlauf zunichte gemacht wird.

Eine immer wachsende Schar von Menschen ist heute in Arbeiten eingespannt, die vom Gesichtspunkt dienender Technik aus, und damit im Sinne von Menschenwürde und innerer Befriedigung, als sinnlos gewertet werden müssen. Dies aber beleidigt den schaffenden Geist und die formende Hand des Menschen.

Ein befriedigender Sinn der Arbeit kann nicht durch ihre fraglose Bedeutung als Schlüssel der Produktion begründet werden, solange die Frage nach Sinn oder Unsinn dieser Produktion vom Gesichtspunkt dienender Technik aus unberührt bleibt.

Aber auch die andere heute so gewaltige Bedeutung der Arbeit als Schlüssel des Erwerbes, d. h. der Zuteilung unseres Lebensbedarfes aus bezahlter Arbeit, ist nur von relativem Wert für die innere Befriedigung, solange wir an der Frage dienender Technik vorbeigehen.

In beiden Fällen liegt der Ansporn zur Produktionssteigerung, bzw. zur Anstellung bezahlter Mitarbeiter in der Rentabilität einer Firma; diese Rentabilität an sich entscheidet aber in keiner Weise über Sinn oder Unsinn der betreffenden Produktion, solange die Forderung dienender Technik nach einem für die Gemeinschaft der Mitmenschen erkennbaren Sinn nicht ernst genommen wird. Nur wenn eine kulturell zu wertende Leistung oder zumindest eine solche von gemeinwirtschaftlicher Bedeutung vorliegt, ist der Einsatz unserer Energiequellen, unserer Grundmaterialien und nicht zuletzt unseres wertvollsten Gutes, der menschlichen Zeit und Arbeitskraft, verantwortbar.

Noch aber wird jede gesetzlich nicht strafbare Handlung als sinnvoll betrachtet, sofern sie nur privatwirtschaftlich lohnend ist. Anstelle sinnerfüllter Arbeit tritt so mehr und mehr — unter masslos sich steigernder Hast und Aktivität — die bloss rentable Sinnlosigkeit, die nachgerade zum dominierenden Umsatzposten unserer Wirtschaft zu werden droht.

Gewiss, wir dürfen von keinem solcherart in Leerlauf Eingespannten ein freiwilliges Heraustreten aus der Reihe verlangen, gehöre er nun zur Schar überzähliger Zwischenhändler, wirke er mit in überzüchteter Reklame, sei er als Modetreiber eingestellt auf künstlichen Verschleiss, oder anderweitig aktiv in dehnbarer Betriebsamkeit mit dazu passender Ueberorganisation, ja sei er selbst noch als Leiter einer Maschinenbaufirma gezwungen, jede gute Bestellung zu akzeptieren, auch dann, wenn die Maschine für reinsten Unsinn bestimmt sein sollte.

Von keinem dürfen wir die Rolle des Märtyrers verlangen, der freiwillig den Hunger für sich und seine Familie diesem Leerlauf vorziehen würde, denn die Existenzfrage ist ihm unerbittlich gestellt.

Dennoch bleibt festzuhalten, dass nur eine im Endzweck sinnvolle Arbeit innere Befriedigung schaffen kann, und wir müssen verlangen, dass das Wort vom «Segen der Arbeit» nicht gedankenlos verkündet werde, ohne je dabei sinnerfüllte Arbeit vom künstlich gezüchteten Leerlauf unserer Wirtschaft zu unterscheiden.

4. Vom Sinn der Arbeit

Soweit Arbeit zu leisten ist, darf die Frage nach dem Sinn der Arbeit künftig nicht mehr ausser acht bleiben. Vor dieser Frage tritt die Forderung auf «Recht der Arbeit» zurück.

Unter dem Gesichtspunkt menschlicher Verbundenheit gibt es ohne Zweifel ein Recht auf ein menschenwürdiges Auskommen, und insoweit auch ein Recht auf Erwerb. Eine Pflicht zur Arbeit kann bis zu einem gewissen Grad als äussere oder eher noch als innere Verpflichtung bestehen.

Zum Menschsein gehört auch nur bedingt ein Recht auf Arbeit (das übrigens mit der einseitigen Basis privatwirtschaftlicher Rentabilität wenig verträglich ist). Unbedingt aber gehört zum Menschen ein Recht auf *Sinn* der Arbeit, wenn anders der Mensch nicht dauernd erniedrigt und beleidigt werden soll.

Es liegt im Wesen der Technik, uns die Arbeit abzunehmen, und es gehört zum Unwesen unserer Wirtschaft, daraus ein Unglück werden zu lassen. Der so erschreckend überhandnehmende Leerlauf ist ganz offensichtlich eine Abwehrreaktion, mit der die Wirtschaft den Konsequenzen unserer Maschinentechnik auszuweichen sucht. Wir sind hier auf die grundsätzliche Diskrepanz gestossen, die unser heutiges technisch-wirtschaftliches Leben zerreisst. Wir bauen begeistert an einer Technik, die dazu imstande ist, ja in deren Sinn es liegt, uns in zunehmendem Masse die Arbeit abzunehmen, und wir halten an einem Wirtschaftsdenken fest, dem dieses Ergebnis ein Unglück — statt Glück — bedeutet.

5. Schöpferische Musse als Ziel der Technik

Der Sinn der Technik: Arbeitslosigkeit als Freizeit und als schöpferische Musse, und das Unglück unserer Wirtschaft: Arbeitslosigkeit als Erwerbslosigkeit sind gute und verdorbene Frucht aus gleicher Wurzel. Der letzte Sinn der Technik muss tiefer gründen als bloss im Relativen einer Produktionssteigerung an sich, eines Arbeitseinkommens oder einer Rentabilität an sich. Die Technik hat ihre Bedeutung nicht einfach als Instrument für äusseren Vollzug; wie in allen schöpferischen Manifestationen des Menschen prägt sich auch im Bau der Technik die Ewigkeitsgestalt des schaffenden Menschen.

Der tiefste Sinn der Technik kann gar nicht im Nur-Technischen liegen. Er muss aussertechnisch und ausserwirtschaftlich sein; er muss auf den Menschen hin gelegen sein. Es kann letztlich nur darum gehen, dem Menschen zum Menschsein zu verhelfen, ihn zu befreien aus der brutalen Härte des nackten Existenzkampfes und ihm die Beschäftigung mit den menschlichen Dingen zu ermöglichen: Es geht darum, den Menschen frei zu machen für die Ganzheit seines Wesens, und so geht es um die schöpferische Musse.

Gegen dieses Ziel aber, gegen die schöpferische Musse, wenden sich mancherlei Argumente: die meisten Menschen, so heisst es, seien gar nicht imstande, mit schöpferischer Musse etwas anzufangen. Der Mensch gehe dabei rasch innerlich zugrunde, so dass es besser sei, selbst überflüssige Arbeit beizubehalten als die Arbeitszeit zu kürzen, also gleichsam Arbeitslosigkeit aufkommen zu lassen.

Gewiss, Arbeitslosigkeit in heutiger Form und Auswirkung ist für den Betroffenen furchtbar, und auch das trifft zu, dass manche Menschen, stumpf geworden im heutigen Arbeitsbetrieb, nicht mehr imstande sind, Freizeit sinnvoll anzuwenden.

Und doch wäre eine Kürzung der täglichen Arbeitsstunden, eine Kürzung auch der Wochen-Arbeitstage und der berufstätigen Jahre noch durchaus ohne moralische Bedenken möglich und am Platz, soweit nicht gesamtwirtschaftlich sinnvolle Arbeiten (wenn auch privatwirtschaftlich nicht lohnende) auf die vom Unsinn freiwerdenden Hände warteten. Und schliesslich gibt es in der Skala der Dringlichkeit unserer händlerischen Aktivität einen Punkt, von welchem an *Freizeit* dem noch nachfolgenden Unsinn vorgezogen werden müsste.

6. Persönlich freie, schöpferische Initiative und gemeinschaftsverpflichtendes, helfendes Zusammenspiel

Noch sind wir heute weit davon entfernt, in solcher Weise den Sinn dienender Technik zu erfüllen. Es geht dabei ja nicht einfach um eine Lösung des klugen Kopfes, die nur die technisch-wirtschaftliche Oberfläche des Geschehens umzurationalisieren hätte. Der kluge Kopf mag wohl dabei nicht fehlen, doch es braucht mehr. Es wird der tieferen Schaukraft des Geistes, ja der breiteren Wesensganzheit des Menschen, und nicht zuletzt der Lebendigkeit des Herzens bedürfen — lauter im heutigen Wirtschaftsbetrieb verblockte Instanzen — um das Menschsein auch in unserem «Auftrag Technik» in sein Gewicht zu setzen. Erst dann aber werden beide bauenden Potenzen der Technik ihre Erfüllung finden: Die persönlich freie schöpferische Initiative und das gemeinschaftsverpflichtete, helfende Zusammenspiel.

Diese beiden Grundelemente gehören unabdingbar zum Bau. Und sie werden sich in der Technik zu erfüllen haben als «Schöpfung» und als «Dienst».

7. Dienen und Verdienen

Doch nur unserm ernsten Einsatz wird dieser Zusammenbau gelingen; denn er kann einzig — und dazu braucht es Mut — mitten im Spannungsfeld zwischen den beiden sich heute Schach bietenden Polen «Persönlichkeit» und «Gemeinschaft» und ihren beiden Parolen «Freiheit» und «Dienst» gültig errichtet werden.

An der technisch-wirtschaftlichen Oberfläche des Geschehens wird dies zu der scheinbar selbstverständlichen, faktisch aber revolutionierenden Forderung führen, dass im Wirtschaftssektor alles als unzulässig zu gelten habe, was gegen das Interesse der Gesamtheit verstösst. Das klingt trivial; es heisst aber, dass künftig dem Grundsatz der Gemeinschaftsverpflichtung v o r dem Prinzip der blossen Rentabilität der Vorrang eingeräumt werden muss. Nur scheinbar ist da ein Widerspruch zwischen freier Initiative und Unterordnung privatwirtschaftlicher Rentabilität; nur dann, wenn Freiheit mit Willkür gleichgesetzt wird, etwa: schöpferische Freiheit mit händlerischer Willkür. Als ob es nicht eine gebundene, eine den Zielen des Menschseins verpflichtete Freiheit gäbe, die allein zählt. Es muss uns gelingen, das beglückende Erlebnis des Gemeinschaftsbaues — nicht nur auf politischem, sondern nun auch auf wirtschaftlichem Boden — mit dem initiativen Schaffen der Persönlichkeit in Zusammenwirken und Einklang zu bringen.

Es muss bis ins technisch-wirtschaftliche Geschehen dem *Menschsein* der Vorrang vor der blinden Rentabilitätssteigerung eingeräumt werden. Gewiss, für den der Rentabilität des Unternehmens verpflichteten Leiter hört hier seine Zuständigkeit als Fachmann auf, nicht aber seine Verpflichtung als Mensch. Als solcher muss er wünschen und selber daran mitwirken wollen, dass rahmengebende Richtlinien geschaffen werden, die den Vorrang der Gemeinschaftsverpflichtung selbst gegen das Privatinteresse des Unternehmens allgemein zu sichern haben. Richtlinien einer dem Menschsein sich verpflichtet wissenden Freiheit, wie sie letztlich nur von zuständigen freien Eliten geschaffen und gehandhabt werden können.

So werden sich in kommender Zeit unsere fachlichen und menschlichen Sorgen enger als heute üblich verbinden: Und wir werden bewusster die Auswirkungen auch unseres wirtschaftlichen Tuns auf die Gesamtheit mit dem Einsatz unseres inneren Wertes zu verantworten haben und verantworten wollen. Einfach schon deshalb, weil wir es unsern Händen schulden, die Technik — als zu unserm Schicksal gehörig — ins Sinnvolle zu tragen und sie in allen ihren Elementen zu erfüllen: im persönlich Gestaltenden und im gemeinschaftlich Helfenden. Das Beglückende helfender Technik wird dabei die leere Betriebsamkeit des Händlers hinter sich lassen, und der Dienstgedanke einer erfüllten Technik wird den blossen Verdienstgedanken einer unverpflichteten Wirtschaft überwinden.

Wir werden wieder mit dem Herzen auszuwägen wissen, wo eine Mechanisierung des Arbeitsprozesses am Platz ist und wo trotz aller Wirksamkeit die Maschine nicht zuständig ist, sondern die Hand des Menschen. Denn von der Art, wie unsere Hände eingreifen, wird unser Wesen mitgeformt, und so darf es uns nicht gleichgültig sein, ob ein Beitrag zum Volkseinkommen unter körperlich und seelisch schädlichen oder aber günstigen Arbeitsbedingungen erzielt werden kann.

So wird es unser Anliegen sein, zu einer inneren Haltung zu kommen, die nach einem *über* den blossen Erwerb hinausreichenden Sinn der Arbeit fragen muss. Und solch verantwortlicher Haltung wird auch ein verfeinertes Gewissen entsprechen, das die Verschwendung von Arbeit und Material an Sinnlosigkeiten als Unrecht empfinden lässt, so wie es noch für das Wegwerfen von Brot in uns nachklingt.

Ein Gewissen wird gelten, das uns nicht mehr gleichgültig lässt, wenn in händlerischem Belieben Scharen von Mitmenschen verantwortungslos in Kohlengruben und in gesundheitsgefährdende Betriebe lebenslänglich verurteilt werden dürfen. Wir werden uns dafür verantwortlich wissen, dass die kostbaren Werte der menschlichen Zeit und Arbeitskraft in ihrem Einsatz immer bewusster der Verpflichtung auf kulturelle oder doch gesamtwirtschaftliche Sinnerfüllung unterstellt werden.

8. Erfüllung der Technik aus der Verwurzelung im Wesensgrund des Menschen

Gewiss, diese Forderung nach einer dem Menschen gemässen Technik, auch diese, ist uns fast zu schwer gestellt; geht es doch im Grunde um die unendliche Aufgabe, Mensch zu sein mitten im Dschungel der Geschöpflichkeit. Doch wir haben wohl nicht die Wahl, erst auf Grund der Schwierigkeiten des Weges zu entscheiden, welches das Ziel sein muss. Und das Ziel des Menschen ist nun einmal: seinen Namen zu erreichen im Menschsein.

Damit aber bedarf es wie je und aufs neue einer tragenden Verwurzelung im Wesensgrund des Menschen. Nur damit ist ein Schritt zu vollziehen, und ohne solch inneren Vollzug wäre jede blosse Umorganisation der technisch-wirtschaftlichen Oberfläche von geringem Belang.

Anderseits allerdings wird aber auch kein innerer Schritt als vollzogen gelten können, der nicht bis in den Alltag des Geschehens Form annimmt. Wir dürfen uns nicht auf den Sonntag zurückziehen, wartend, bis der Mensch dereinst gut sei, um inzwischen den handelsüblichen Formen des Alltags ihr wirksames Spiel zu lassen: unser Menschsein täglich zu verraten und zu bedrohen.

Wenn es das Ziel des Menschen ist, seinen Namen zu erreichen im Menschsein, dann muss auch im äusseren Geschehen die Technik zu ihrer dem Menschen gemässen Erfüllung kommen: Die schöpferisch initiative Formkraft des Menschengeistes und der Menschenhand sollen zu einem dem Menschsein verpflichteten Einsatz gelangen in gemeinschaftsverbundenem Dienst.

Heimatschutz und Rheinauinitiative

DK 621.29:35.078.6

Die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz berief in verdienstvoller Weise ihre Mitglieder zu einer ausserordentlichen Generalversammlung auf den 4. Juli 1954 nach Olten ein, um ihre Stellungnahme in der Frage der Rheinauinitiativen abzuklären. Für die Annahme dieser Initiativen trat Prof. Dr. *A. Gasser* ein, der als erster Referent die bekannten Vorwürfe der Initianten gegen die Behörden wegen einer vermeintlichen Verletzung des Rechtsgewissens bei Erteilung der Rheinaukonzession erhob, für Volksrecht an Stelle von formaljuristischem Denken plädierte und eine totale Verwaltungsgerichtsbarkeit forderte, mit der in Zukunft Gesetzesmissbräuche und Uebergriffe der Behörden verhindert werden sollen.

Den Standpunkt der Gegner der Initiative verfocht als zweiter Referent Dr. *Henri Zurbrügg*, Sektionschef des Eidgenössischen Amtes für Wasserwirtschaft, Bern. Der sehr aufschlussreiche Vortrag, in dem die Entstehungsgeschichte der Konzession und die durch die Initiative entstandene Rechtslage beleuchtet wird, ist vollinhaltlich in der Zeitschrift «Plan» Nr. 4 von Juli/August 1954 veröffentlicht. Der Referent betonte, dass es bei der Rheinauinitiative nicht darum geht, ob man für die ungeschmälerte Erhaltung von Naturschönheiten oder für den Kraftwerkbau ist. Vielmehr stehen die wesentlichen Grundsätze unserer Verfassung auf dem Spiel: «Die Rheinauinitiative mit ihrer Uebergangsbestimmung ist nicht nur eine Ungeheuerlichkeit und ein offen-